



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-042/2017</b>	öffentlich	<b>Datum</b> 12.05.2017
Bearbeiter	Frau Bolze		
Einreicher	Fraktionen GRÜNE/FDP, CDU, SPD, BfZ, DIE LINKE		

### Betreff:

Beauftragung der Bürgermeisterin zur Einbringung eines Antrages in die MAWV-Verbandsversammlung: "Satzungsänderung zur Problematik der Kündigung von Wartungsverträgen bei Hauspumpenanlagen"

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	24.05.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Auf Wunsch aller Fraktionen in der Gemeindevertretung Zeuthen haben sich Vertreter des MAWV in der Sitzung des Hauptausschusses vom 11. Mai 2017 mit der Kündigung von Wartungsverträgen bei Hebeanlagen im Verbandsgebiet des MAWV auseinandergesetzt.

In der Sitzung des Hauptausschusses konnte keine Lösung erzielt werden, die den betroffenen Bürgern weiterhilft. Alle Fraktionen haben dies im Hauptausschuss bedauert und dem MAWV gegenüber bekräftigt, dass die Gemeinde Zeuthen in der kommenden Verbandsversammlung des MAWV einen entsprechenden Satzungsänderungsantrag einbringen wird, welcher die Problematik lösen kann. Die Vertreter des MAWV hatten diese Lösung ebenfalls in Aussicht gestellt.

Die oben erwähnte Problematik lässt sich wie folgt zusammenfassen: Einige Grundstückseigentümer (z.B. in Zeuthen in der Straße Am Pulverberg) verfügen über Hebeanlagen, welche das Schmutzwasser in die Kanalisation einleiten. Die Anlagen wurden errichtet, weil der MAWV seine Leitungen aus Kostengründen nicht so tief legen wollte, dass eine Gefälleentsorgung ohne technische Anlagen möglich war. Im Gegenzug wollte der MAWV die Kosten der Wartung der Anlagen übernehmen. Bis zum Ende des Jahres 2016 hat der MAWV dies getan. Aufgrund einer beschlossenen Änderungssatzung gilt dies allerdings seit dem 1. Januar 2017 nicht mehr.

Den betroffenen Bürgern wurden im Jahre 2015 ihre Wartungsverträge ordentlich gekündigt, sodass sie nun die Kosten der jährlichen Wartung selbst tragen sollen. Der MAWV hatte 2015 allerdings angekündigt, dass er im Rahmen einer Kompensation die Kosten der Wartung dennoch tragen wird. Diese Kompensation erfolgte bisher nicht. Wir setzen uns dafür ein, dass keine Benachteiligung von Minderheiten im Verbandsgebiet des MAWV stattfindet.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt die Hauptverwaltungsbeamtin:

1. In die kommende Verbandsversammlung des MAWV einen Antrag zur Satzungsänderung einzubringen, welcher auch die Altverträge bzgl. der Hebeanlagen als Teil der öffentlichen Anlagen erfasst.
2. Mit weiteren Vertretern in der Verbandsversammlung in Kontakt zu treten, um zu prüfen, ob der Antrag mit anderen Gemeinden gemeinsam eingereicht werden kann.

Mit anderen Vertretern in der Verbandsversammlung in Kontakt zu treten, um sich eine Mehrheit in der Verbandsversammlung zu sichern.

### Anlage:

Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/FDP, Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion BfZ, Fraktion Die LINKE Nr. 03/2017 vom 12.05.2017

In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen am: 24.05.2017